

No 4448

Die bayerische Regierung, des Königs Höchst. Durchlaucht die Anweisung enthält worin ist, von insinuationen und nicht insinuationen ferner dieser Art. Maria Theresia die Konvention für das 4te Quartal 1819. in ynesofuligen Art durch die Thron. Es ist zu lassen.

Die selben sollen durch das Amtsblatt mit der Zeitungen bekannt machen lassen, mit folgen die davon zum vollen wässigen wahren bayerische Regierung der Thron. Konvention ferner in demselben.

München den 27. Jänner 1820.  
Königl. Regierung II Abteilung

*[Handwritten signatures]*

Die Instruktion haben von dem Kaiserlichen Hofe zu Wien am 10ten d. M. mit dem Auftrag die Instruktion zu legalisieren vorgeliefert und ad acta

17 8 20

*[Handwritten signature]*

An  
Dem Herrn Landrath von Furth

zu  
Eilenbrunnen  
No 400 Citissime.